




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes NRW Hochschul-IP*

Markenrecht Grundlagen

Flankierender Schutz bei der Vermarktung von Forschungsergebnissen

Die Entwicklung phantasievoller Bezeichnungen für Produkte, Broschüren, Konzepte, neue Medikamente, Methoden und vieles mehr kann eine hilfreiche flankierende Maßnahme bei einer anstehenden oder bereits laufenden professionellen Vermarktung sein.

Das Markenrecht ist allerdings ein sehr komplexes und anspruchsvolles Terrain. Es ist durchaus verlockend, sich „mal eben“ einen Namen oder einen Slogan als Kennzeichen ausdenken. Wird nicht nach älteren Marken oder sonstigen Rechten recherchiert, die mit der eigenen Entwicklung identisch oder ähnlich sind, drohen im Falle einer sorglosen Anmeldung und Benutzung Abmahnungen und

Schadensersatzansprüche durch Dritte. Häufig wird Geld für Recherchen und Prüfungen durch Profis gespart, was sich am Ende zu einem wirtschaftlichen Desaster auswirken kann. Das ist etwa der Fall, wenn eine Marke wegen älterer Rechte nicht mehr benutzt werden darf und die gesamten Werbeaufträge und Werbemittel gestoppt werden müssen.

Um solche Szenarien zu vermeiden, werden in der Veranstaltung die wesentliche Struktur des Markenrecht und daraus folgende Handlungsstrategien aufgezeigt.



Referent: Rechtsanwalt Jan Haber

Herr Jan Haber ist Partner in der Kanzlei BPSH Schrooten Haber Remus Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB, Düsseldorf. Für die PROvendis GmbH ist er seit vielen Jahren als Berater tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt ist der Gewerbliche Rechtsschutz, insbesondere das Patent-, Marken- und Designrecht. Durch die langjährige Vertretung von Mandanten aus Industrie und Forschung, von Universitäten sowie von kleinen und mittleren Unternehmen verfügt er über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich Technologietransfer.

Inhalte

- Welche Funktion haben Marken?
- Was unterscheidet Marken von Firmennamen?
- Welche Markenarten gibt es?
- Wo können Marken angemeldet werden?
- Welche Voraussetzungen muss eine Marke erfüllen, um eingetragen zu werden?
- Was muss ich vor der Anmeldung beachten?
- Welche Kosten entstehen?
- Wann liegt eine Markenverletzung vor?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars per Chat möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Termin: 23.01.2024, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **NRW Hochschul-IP*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | nrwhip@provendis.info

NRW Hochschul-IP wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/pressureUA




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes NRW Hochschul-IP*

Designrecht Grundlagen

Designrechtlicher Schutz und Nutzen von Forschungsergebnissen

Das Web-Seminar gibt eine Einführung in den designrechtlichen Schutz von Forschungsergebnissen.

Dieses formale Schutzinstrument ist offen für eine beeindruckende Vielfalt von Schutzgegenständen und somit von großer Bedeutung für Hochschulwissenschaftler*innen. Darunter fallen beispielsweise Gebrauchsprodukte, Grafiken, Bildschirmoberflächen, Layouts und Bauten.

Mit nur einer Anmeldung kann man hier mit dem Gemeinschaftsgeschmacksmuster sehr kostengünstig einen Schutz in der gesamten europäischen Union erreichen.

Das sogenannte nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster ermöglicht Schutz sogar ohne Anmeldung

und kostenfrei durch eine bloße Erstveröffentlichung innerhalb der EU.

Vor den Gerichten sind Designs sehr gut zu verteidigen, denn an das Schutzkriterium der Eigenart werden deutlich geringere Anforderungen gestellt als an die im Urheberrecht erforderliche Individualität. Das für eine Durchsetzung notwendige „eigene Gesicht“ von Designs wird im Vergleich zu vorbekannten Gestaltungen in der Regel erkannt, natürlich unter der Voraussetzung, dass vor einer Anmeldung Recherchen nach älteren Designs durchgeführt wurden.

Eingetragene Designs können schließlich als eigenständiges oder zusätzliches Schutzrecht verwertet werden.



Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

Inhalte

- Welche Gestaltungen sind dem Design zugänglich?
- Welche Kriterien muss ein Design erfüllen?
- Wo können Designs angemeldet werden?
- Was muss ich vor und bei der Anmeldung beachten?
- Welche Kosten entstehen?
- Was bedeutet das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster?
- Wann greift eine andere Gestaltung in den Schutzbereich eines Designs ein?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars per Chat möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Termin: 29.01.2024, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **NRW Hochschul-IP*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt:

PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | nrwhip@provendis.info

NRW Hochschul-IP wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie.



NRW
HOCHSCHUL **iP**

Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes NRW Hochschul-IP*

Urheberrecht Grundlagen

Urheberrechtlicher Schutz und Nutzen von Entwicklungsergebnissen

Der Kanon möglicher Schutzgegenstände ist erstaunlich groß. Er umfasst Texte, Sprachwerke, Grafiken, Fotos, Filme, Choreographien, Architektur, bildende Kunst, Gebrauchsprodukte sowie wissenschaftliche und technische Darstellungen.

Das Web-Seminar hat die Förderung der Verwertung von Hochschul-IP zum Ziel. Daher stehen die verschiedenen urheberrechtlichen Werkarten und deren rechtliche Handhabungen der Hochschulen im Fokus der Erläuterungen. Zu den verwertungsrelevanten Werkbereichen gehören vor allem Sprachwerke und Werke der angewandten Kunst.

Es werden die jeweiligen Schutzkriterien und die Rechte der Urheber erläutert. Anhand von Fällen aus der Rechtsprechung wird zudem der Frage nachgegangen, wie weit der Abstand zu vorbekannten Werken sein muss, damit das eigene Entwicklungsergebnis davon unabhängig ist und einer sicheren Vermarktung zugeführt werden kann.

Die Teilnehmer*innen werden dafür sensibilisiert zu erkennen, wo und wie Urheberrechtsschutz entsteht und welche Vorteile daraus gezogen werden können.



Inhalte

- Vorstellung urheberrechtlich geschützter Werke mit ihren differenzierten Schutzkriterien
- Persönlichkeits- und Verwertungsrechte des Urhebers
- Zugriff auf Vorlagen und Pflicht zum Abstand

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars per Chat möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

Termin: 27.02.2024, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **NRW Hochschul-IP*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | nrwhip@provendis.info

NRW Hochschul-IP wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fizkes | iStock.com/g-stockstudio